

Teilnahmebedingungen

RiKaGe-Hallen-Nachtflohmarkt 2026

Samstag, 24. Oktober 2026 - Alte Turnhalle Rimpär



Unser Flohmarkt bietet privaten Verkäuferinnen und Verkäufern eine Plattform. Die Einnahmen unterstützen insbesondere unsere Vereins- und Jugendarbeit.

1. Veranstalter

Veranstalter	Rimpärer Karnevalsgesellschaft e.V.
Anschrift	Strüthweg 15, 97222 Rimpär
Kontakt	flohmarkt@ri-ka-ge.de

2. Anmeldung und Buchung

Die Tischreservierung wird mit dem fristgerechten Eingang der Standgebühr verbindlich. Mit der Zahlung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Tische werden durch den Veranstalter zugeteilt. Aus organisatorischen oder sicherheitsbedingten Gründen kann eine andere, gleichwertige Tischzuweisung erforderlich werden.

3. Zugelassene Anbieter und Waren

Zugelassen sind ausschließlich private Anbieter. Gewerbliche Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Verkauft werden dürfen typische private Flohmarktartikel.

Nicht zugelassen sind insbesondere:

- gesetzlich verbotene, gestohlene oder gefälschte Waren,
- Waffen, Munition, Feuerwerkskörper und gefährliche Stoffe,
- jugendgefährdende Artikel und lebende Tiere sowie
- Lebensmittel und Getränke, sofern deren Verkauf nicht vorher ausdrücklich genehmigt wurde.

Der Veranstalter kann die Entfernung unzulässiger oder gefährlicher Waren verlangen.

4. Aufbau, Verkauf und Abbau

Der Aufbau ist zwischen 15:00 und 17:00 Uhr möglich. Der Verkaufsplatz muss spätestens um 16:30 Uhr besetzt sein. Bei einer Verspätung ist der Veranstalter rechtzeitig zu informieren.

Nicht besetzte Tische können nach 16:30 Uhr anderweitig vergeben werden, wenn keine Nachricht vorliegt. Der Verkauf findet von 17:00 bis 20:00 Uhr statt. Ein vorzeitiger Abbau ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Zufahrt mit dem Pkw ist nur innerhalb des persönlich zugeteilten Zeitfensters und nach den Anweisungen des Veranstalters möglich. Nach dem Ausladen muss das Fahrzeug unverzüglich aus dem Hallen- und Zufahrtsbereich entfernt werden.

Teilnahmebedingungen

RiKaGe-Hallen-Nachtflohmarkt 2026

5. Verkaufsort und Sicherheit

Waren dürfen nur auf dem zugeteilten Tisch und innerhalb der zugewiesenen Standfläche angeboten werden.

Eine Kleiderstange bis maximal 1,00 m Breite ist unmittelbar neben dem Tisch zulässig, sofern ausreichend Platz vorhanden ist. Flucht- und Rettungswege sowie Verkehrsflächen müssen jederzeit freigehalten werden.

Offenes Feuer, Rauchen sowie das Mitbringen leicht entzündlicher oder gefährlicher Stoffe sind in der Halle nicht gestattet. Den Anweisungen des Veranstalters und der eingesetzten Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Der Verkaufsort ist nach Veranstaltungsende sauber zu hinterlassen. Abfälle und nicht verkaufte Gegenstände sind mitzunehmen.

6. Verantwortung für den Verkauf

Die Verkäufer handeln im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Veranstalter wird nicht Vertragspartner der zwischen Verkäufern und Käufern abgeschlossenen Geschäfte.

Jeder Verkäufer ist selbst dafür verantwortlich, dass die angebotenen Waren und deren Verkauf den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht ihrer Eltern beziehungsweise der jeweils verantwortlichen Begleitperson.

7. Absage und Nichtteilnahme

Bei einer Absage durch den Verkäufer wird die Standgebühr erstattet, wenn der Tisch anderweitig vergeben werden kann. Kann der Tisch nicht erneut vergeben werden, kann die Standgebühr einbehalten werden. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, wird die bereits gezahlte Standgebühr vollständig zurückerstattet.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, veranstaltungstypischen Schaden begrenzt. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Waren und persönlicher Gegenstände wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen gehaftet.

Die Verkäufer haften für Schäden, die sie selbst, ihre Begleitpersonen oder ihre Helfer verursachen.

9. Hausrecht

Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen Sicherheitsanweisungen kann ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Stand: 29. August 2026